

## **Verbraucherschutz „Hand in Hand“: Gemeinsame Taxenkontrolle von Eichamt, Zoll, Ordnungs- und Finanzamt**

**Am Freitag, 02.03.2018 führte das Eichamt Münster gemeinsam mit dem Hauptzollamt Münster, dem Ordnungsamt der Stadt Münster und dem Finanzamt für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung Münster eine Taxen- und Mietwagenkontrolle im Münsterland durch. Im Sinne des Verbraucherschutzes wurden durch die Ordnungsbehörden Taxen, Mietwagen, deren Fahrer und Unternehmer auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften kontrolliert.**

Ist das Taxameter gültig geeicht? Ist der korrekte Tarif aufgespielt? Wurden eventuell Manipulationen am Messgerät vorgenommen? Diesen und weiteren Fragen im Sinne des Mess- und Eichgesetzes gingen die Mitarbeiter des Eichamtes am vergangenen Freitag zwischen 07:30 und 23:00 Uhr nach. In diesem Zeitraum wurden in den Kreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf sowie der Stadt Münster mehr als 50 Taxen und Mietwagen überprüft.

Im Rahmen dieser nächtlichen Kontrollaktion wurden erfreulicherweise keine Verstöße gegen die eichrechtlichen Vorgaben festgestellt.

Christoph Gerlach, Leiter des Eichamtes Münster, zeigte sich sehr zufrieden über dieses Ergebnis mit der nächtlichen Aktion:

„Wir begrüßen diese Kontrollen durch den Zoll und beteiligen uns gerne daran. Wir haben die Zusammenarbeit in den letzten zwei Jahren intensiviert und das erfreuliche Ergebnis der heutigen Aktion bestätigt unsere Bemühungen für die Bürgerinnen und Bürger.“

Zu den Aufgaben des Eichamtes Münster gehören die Überwachung von Messungen in allen Dienstleistungsbereichen im Stadtgebiet Münster und den Kreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf. Durch die Kontrolle von Waagen in Lebensmittelgeschäften, Zapfsäulen an Tankstellen, oder Taxametern, soll der Verbraucher vor falscher Verwendung von Messgeräten und somit vor unkorrekten Angaben von Messwerten geschützt werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Eichämter kontrollieren und eichen aber nicht nur, als Sonderordnungsbehörde können auch Verstöße verfolgt und geahndet werden.



Als günstiger Zeitpunkt für diese Kontrollen wurde die bundesweite Schwerpunktprüfung im Taxigewerbe ausgewählt, an der sich auch das Hauptzollamt Münster beteiligt hat. Schwerpunkte waren hierbei die Bekämpfung von Schwarzarbeit, die Einhaltung des Mindestlohns sowie die Prüfung von Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen. Weitere Sachverhaltsaufklärungen durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit sind erforderlich, weil sich Hinweise auf Mindestlohnunterschreitungen nach dem Mindestlohngesetz, das Vorenthalten von Sozialversicherungsbeiträgen und den unrechtmäßigen Bezug von Arbeitslosengeld ergeben haben. Insgesamt wurden seitens des Hauptzollamtes Münster 106 Arbeitnehmer aus 21 Betrieben kontrolliert.

Zur Überprüfung der Qualität des Taxengewerbes und der Einhaltung der einschlägigen Vorschriften beteiligte sich auch das Ordnungsamt der Stadt Münster mit zwei Kräften an der Aktion. Im Mittelpunkt stand dabei die beweissichere Ermittlung und Dokumentation von Verstößen gegen die Fahrerlaubnisverordnung, sowie personenbeförderungsrechtliche Vorschriften.

Erstmalig nutzte auch das Finanzamt für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung Münster diese Gelegenheit, um mögliche Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten im Taxengewerbe zu ermitteln.

Mit diesen Kontrollen sorgen Eichamt, Hauptzollamt, Ordnungsamt und Finanzamt im Rahmen der behördlichen Zusammenarbeit für einen fairen Wettbewerb, den Schutz der Verbraucher und den Erhalt von Arbeitsplätzen.

---

Für Fragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW  
Hugo-Eckener-Str. 14  
50829 Köln

[www.lbme.nrw.de](http://www.lbme.nrw.de)

Öffentlichkeitsarbeit  
Lars Forche

Mail: [lars.forche@lbme.nrw.de](mailto:lars.forche@lbme.nrw.de)  
Tel. 0221/59778-149